



**Interpellation von Luzian Franzini, Rita Hofer und Andreas Iten
betreffend Wartezeiten bei Ergänzungsleistungen
vom 21. November 2023**

Die Kantonsratsmitglieder Luzian Franzini, Zug, Rita Hofer, Hünenberg, und Andreas Iten, Oberägeri, haben am 21. November 2023 folgende Interpellation eingereicht:

1. Wie lange sind die Bearbeitungszeiten bei Ergänzungsleistungen (EL) von Neuansmeldungen, EL-Revisionen oder Rückerstattungen von Krankheitskosten im Durchschnitt und im Median?
2. Wie stehen diese Werte im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen sowie im Vergleich zu ähnlichen Kantonen da?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um Bearbeitungszeiten möglichst kurz zu halten?
4. Ist der Regierungsrat mit der Aussage einverstanden, dass es im Sinne einer Orientierung an Service besonders wichtig ist, hier kurze Wartezeiten zu haben?
5.
 - a) Wie viele Fälle bearbeiten die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Kanton Zug?
 - b) Wie lassen sich diese Werte mit anderen Kantonen vergleichen?

Begründung:

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen verfügen per Definition über knappe Geldmittel und sind auf ein schnelles Bezahlen von Rechnungen angewiesen. Bei längeren Wartezeiten geraten sie in Geldnot. Wie Medien berichten, weist das Bundesamt für Sozialversicherungen per Mail darauf hin, dass kürzere Fristen angestrebt werden sollen.

Währenddem Neuanträge laut Bundesgesetzgebung innerhalb von 90 Tagen bearbeitet werden müssen, fehlen die gesetzlichen Vorgaben bei EL-Revisionen. So kann es sein, dass Personen bei Mietzinserhöhungen mehrere Monate auf den angepassten Betrag warten müssen. Dies verschärft deren finanzielle Not kurzzeitig.